

MASTER

Psychologie

Master of Science (M.Sc.)

Studienschwerpunkte:

- | Gesundheit
- | Arbeit und Bildung



Mein Fernstudium an der HFH

- | Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- | Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- | Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.
- | Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- | Hier kann ich mich für Führungsaufgaben qualifizieren.

Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschul-lehrenden sowie ausgewiesenen Expert:innen ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- | Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- | Unterstützende Lehrveranstaltungen: in Studienzentren und/oder virtuell
- | Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- | Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- | Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- | Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- | Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- | Sicherheit: mit über 25 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- | Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeber:innen geschätzt



Professorin
Dr.in Maren Metz
Studiengangsleiterin Masterstudiengang
Psychologie

Liebe Studieninteressierte,

ein Hochschulstudium neben dem Beruf eröffnet Ihnen neue Perspektiven und berufliche Aufstiegschancen. Es fördert Ihre persönliche Qualifikation und schärft Ihren Weitblick.

Mit diesem Studienführer möchten wir Sie über den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) informieren. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Psychologie beträgt an der HFH insgesamt fünf Semester im Teilzeitstudium. Sie haben alternativ die Möglichkeit, den Studiengang in vier Semestern in Vollzeit zu absolvieren.

Inhaltlich beschäftigen Sie sich im Masterstudium mit den psychologischen Perspektiven neuerer Entwicklungen, die für unsere Gesellschaft gegenwärtig besonders relevant sind, wie etwa dem Wandel in Arbeit und Bildung, sozio-kulturellen und gesundheitsrelevanten Veränderungen und den weitreichenden Auswirkungen einer alternden und zunehmend digitaleren Gesellschaft.

Im Masterstudium vertiefen Sie Ihre psychologischen Kenntnisse und lernen in interdisziplinär angelegten Modulen aktuelle gesellschaftsrelevante Anwendungsbereiche der Psychologie kennen. Je nach Ihrem Interesse können Sie sich mit dem Schwerpunkt Gesundheit oder dem Schwerpunkt Arbeit und Bildung spezialisieren.

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule ist staatlich anerkannt. Unser Studienangebot richtet sich vor allem an Berufstätige, die sich nach ihrer beruflichen Ausbildung und eventueller Fortbildung akademisch weiterbilden wollen, aber auch an Berufsanfänger:innen, die einen Hochschulabschluss anstreben. Inzwischen sind an unserer Hochschule rund 14.000 Studierende immatrikuliert, damit ist die HFH eine der größten privaten Hochschulen in Deutschland. Wir werten die wachsenden Studierendenzahlen als Ausdruck des Vertrauens in unser flexibles Studienkonzept, das individuelles Lernen zu Hause mit dem Angebot regelmäßiger Lehrveranstaltungen in kleinen Studiengruppen verbindet.

Bei Fragen rund ums Studium an der HFH ist unser Team der Studienberatung gern für Sie da.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen!

Ihre Professorin
Dr.in Maren Metz

Psychologie



Abschluss

Master of Science



Studienbeginn

01.01., 01.07.



Anmeldung

jederzeit



Studiendauer

4/5 Semester



CreditPoints

120



Schwerpunkt

| Gesundheit

| Arbeit und Bildung

TOP

FERNHOCHSCHULE

Award 2025

FernstudiumCheck.de

SEHR EMPFEHLENSWERT



Exzellenter Anbieter 2025

F S Fernstudium
D Direkt

4,5



Akkreditierung und Zulassung

staatlich anerkannte Hochschule
akkreditiert durch ACQUIN
Zugelassen durch die ZFU
(Zulassungsnummer 1116021).

ACQUIN

AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT



- 06 Psychologinnen und Psychologen in einer sich wandelnden Gesellschaft
 - 08 Der Masterstudiengang Psychologie
 - 13 Ihr Weg zum HFH-Studium
 - 14 Das HFH-Fernstudienkonzept
 - 17 Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet
 - 18 Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.
 - 19 Checkliste für die Immatrikulation
- Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag

5 gute Gründe für ein Studium an der HFH!

1. Hohe Flexibilität für ein Studium neben Beruf oder Familie
2. Persönliche Betreuung während des gesamten Studiums
3. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien und Präsenzlehre
4. Seit über 25 Jahren Erfahrung im berufsbegleitenden Studieren
5. Staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse im Fernstudium

Psychologinnen und Psychologen in einer sich wandelnden Gesellschaft

Unsere Gesellschaft verändert sich stetig und passt sich den Neuerungen an, die zum Beispiel durch die fortschreitende Digitalisierung aufkommen. Der gesellschaftliche Wandel stellt viele Menschen vor Herausforderungen und manchmal auch vor große Belastungen.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung macht auf die gegenwärtige Veränderung des Menschenbildes und die damit einhergehenden Veränderungen von Kultur, Normen, Werten und gesamtgesellschaftlichen Aufgaben aufmerksam. Diese dynamischen Veränderungen müssen nicht nur im öffentlichen Diskurs geführt werden, sondern können durch Psychologinnen und Psychologen begleitet werden. Auch die zunehmenden psychischen Erkrankungen sind Ausdruck vielfältiger Belastungen durch unterschiedliche Veränderungen, etwa in Arbeit, Familie und Gesundheit. Psychologinnen und Psychologen können hier Ihren Beitrag leisten, damit Menschen lernen, mit diesen Belastungen umzugehen. Sie können zum Beispiel direkten Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitswelt nehmen und positive Veränderungen bewirken, bevor negative psychische Auswirkungen entstehen.

Der Mensch, sein Verhalten und sein Handeln rücken bei allen diesen Veränderungsprozessen in den Fokus. Um diese aktiv mitzugestalten und Menschen zu befähigen, mit den Veränderungen konstruktiv umzugehen, braucht es Schlüsselqualifikationen, Fähigkeiten und fundiertes Fachwissen. Durch das Studium an der HFH werden Sie diese erlernen.

Diese Kompetenzen vermittelt das Masterstudium Psychologie

Das Masterstudium bereitet Sie auf die Übernahme vielfältiger psychologischer Berufstätigkeiten vor. Im Studium werden sowohl die Veränderungen im beruflichen Feld als auch in der Gesellschaft insgesamt berücksichtigt. Um dies zu erreichen, vermitteln wir Ihnen die entsprechenden Fach-, Methoden- und Selbstkompetenzen didaktisch so, dass Sie zu strategischem, komplexem und integrativem Vorgehen und zu verantwortungsvollem beruflichen Handeln befähigt werden. Hierzu gehören auch die problembezogene Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie die Abschätzung ihrer Folgen im beruflichen Feld.

Vertieftes psychologisches Wissen

In Ihrem Studium vertiefen Sie das Grundlagenwissen, das Sie in Ihrem Bachelorstudium Psychologie schon erworben haben und lernen, dieses auf spezielle Themengebiete anzuwenden. Sie erfahren, wie sich sozialpsychologische Phänomene in unserer digitalisierten Welt ausprägen, etwa bei der Nutzung von sozialen Netzwerken und der Beziehungsgestaltung im digitalen Netz. Sie vertiefen zudem ihre psychologische Expertise in der Beratung anderer Menschen. Dazu erlernen Sie notwendige Fähigkeiten z. B. in der Gesprächsführung, indem Sie vertiefendes Wissen über Rhetorik, Kommunikation und interkulturelle Aspekte erwerben und anwenden. Mit Abschluss Ihres Studiums sind Sie in der Lage, ihr Wissen in verantwortungsvoller Weise in unterschiedlichsten Kontexten einzusetzen und andere Menschen professionell zu begleiten.

Erweiterte Methodenkompetenz

Im Verlauf Ihres Studiums erlernen Sie, komplexe statistische Verfahren zur Beantwortung konkreter psychologischer Fragestellungen anzuwenden und die gewonnenen Daten hypothesengeleitet auszuwerten. Sie vertiefen ihre methodischen Kompetenzen und lernen, wie Forschungsdesigns in der psychologischen Forschung entworfen und auf ihre Qualität hin untersucht werden. Sie lernen, eigenständig Forschungsergebnisse zu bewerten und zu präsentieren.

Schwerpunkt: Arbeit und Bildung

Im Schwerpunkt Arbeit und Bildung werden Sie mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen im Arbeits- und Bildungskontext vertraut gemacht und erkennen die Relevanz für das menschliche Erleben und Verhalten. Sie werden befähigt, bestehende Konzepte kritisch zu hinterfragen sowie eigene Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung von Lern- und Arbeitssituationen beitragen. In der Arbeitspsychologie befassen Sie sich u. a. mit Themen wie der Arbeitszufriedenheit und der Arbeitsgestaltung, die durch den Wandel der Arbeit in unserer digitalen Gesellschaft zu zentralen Tätigkeitsfeldern für Psychologinnen und Psychologen geworden sind. In

der Bildungspsychologie erfahren Sie, welche Besonderheiten bei den einzelnen Lebensabschnitten in Bezug auf bildungspsychologische Tätigkeiten zu beachten sind.

Schwerpunkt: Gesundheit

Im Schwerpunkt Gesundheit erlangen Sie umfassende Kenntnisse zu psychologischen Aspekten der Gesundheit, wie Prävention, Intervention und Rehabilitation. Ferner setzen Sie sich intensiv mit neuropsychologischen Themenfeldern auseinander – dazu zählen u. a. die verschiedenen neuropsychologischen Störungsbilder, ihre Diagnostik und Therapie. Sie erkennen die Bedeutung der Gerontopsychologie für Individuum und Gesellschaft, die nicht zuletzt durch den demographischen Wandel und die fortschreitende Alterung der Bevölkerung stetig an Relevanz gewinnt. Somit qualifizieren Sie sich dazu, aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive heraus, Gesundheitskonzepte kritisch zu betrachten und konstruktiv weiterzuentwickeln.

Ergänzungsmodule

Neben der Wahl eines Schwerpunktes haben Sie die Möglichkeit, mit Ergänzungsmodulen vertiefendes Wissen in weiteren aktuell hochrelevanten Themengebieten der Psychologie zu erwerben. Eines der aktuell bedeutsamsten Themen ist die Nachhaltigkeit. Hier können Psychologinnen und Psychologen neue Perspektiven schaffen und das Bewusstsein von Menschen und Organisationen schärfen. Entscheiden Sie sich z. B. für das Ergänzungsmodul Politische Psychologie, so lernen Sie, politisches Handeln zu analysieren und verstehen u. a. den Einfluss der Persönlichkeit in der Politik. Dann können Sie im dritten Ergänzungsmodul Mensch-Maschine-Interaktion psychologische Themen verbinden mit beispielsweise dem Nutzen und dem Umgang mit Künstlicher Intelligenz und insbesondere der Mensch-Maschine-Partnerschaft sowie der Beziehungsgestaltung im digitalen Raum.

Berufliche Perspektiven

Als Psychologin bzw. Psychologe mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) können Sie einer großen Bandbreite an Tätigkeiten nachgehen und verfügen über sehr gute Berufsaussichten.

Sie können mit Ihrer psychologischen Expertise in verschiedenen Beratungskontexten arbeiten, z. B. im (Weiter-)Bildungsbereich, in der Konfliktberatung, in Schulen und Kindergärten, in Rehabilitationseinrichtungen oder in der Beratung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen. Auch die psychologische Diagnostik ist ein mögliches

Arbeitsfeld, bei dem Sie z. B. in Kliniken, Pflegeheimen oder auch in Strafanstalten tätig werden können.

Ein weiterer Einsatzbereich ist die Wirtschaft. Durch die zahlreichen Anknüpfungspunkte, insbesondere durch den Schwerpunkt Arbeit und Bildung, bieten sich Tätigkeiten in Unternehmen oder als selbstständige Trainierende, Beratende und Coaches an. In Unternehmen können Sie beispielsweise im Bereich des Human Resources Management tätig werden und u. a. Eignungsdiagnostik oder Führungskräfteentwicklung durchführen.

Nicht zuletzt bietet die methodische Ausbildung an der HFH auch die Möglichkeit, in der Wissenschaft zu arbeiten und sich hier an der Initiierung, Planung und Begleitung von Forschungsprojekten zu beteiligen.

Auswahl möglicher Tätigkeitsfelder:

- | Training und Beratung in psychologischen Beratungsstellen, Gesundheitszentren, Erziehungsberatungsstellen oder im Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- | Psychologische Beratung, Betreuung und Intervention in Rehabilitationseinrichtungen
- | Psychologische Diagnostik z. B. in Pflegeeinrichtungen, Kliniken oder in Strafanstalten
- | Psychologische Begleitung im (Weiter-)Bildungsbereich, z. B. in Schulen und Kindergärten
- | Training und Beratung zur Vermeidung und Behandlung von allgemein sozialen, aber auch interkulturellen Konflikten
- | Durchführung psychischer Gefährdungsanalysen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- | Initiierung, Planung und Begleitung von Forschungsprojekten, auch in der Gesundheitsforschung
- | Versorgungsforschung oder in der Gesundheitsberichterstattung
- | Arbeitspsychologische Beratung von Führungskräften, insbesondere zu verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen und zur Entwicklung von Ressourcen

Bitte beachten Sie:

Dieser Studiengang ermöglicht keine Approbation zur:m Psychologischen Psychotherapeut:in. Diese Ausbildung unterliegt den Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG). Mehr Informationen finden Sie unter: www.hfh-fernstudium.de/master-psychologie#faq

Der Masterstudiengang Psychologie

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Psychologie an der HFH beträgt insgesamt fünf Semester in Teilzeit und vier Semester in Vollzeit. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen. Der Studiengang ist durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN akkreditiert.

Studienaufbau und -ablauf

Ihr Studium ist in Grundlagenthemen, zwei Schwerpunkte und ergänzende Themengebiete gegliedert. In den Grundlagenmodulen werden spezifische Fachkenntnisse und wissenschaftlich-methodische Kompetenzen vermittelt. Je nach Schwerpunktwahl vertiefen Sie ihr Wissen in der Arbeits- und Bildungspsychologie oder in der Klinischen Psychologie und Rehabilitationspsychologie. Ergänzen können Sie Ihre Kompetenzen z. B. in der Politischen Psychologie, in der Umweltpsychologie und Nachhaltigkeit oder der Mensch-Maschine-Interaktion. In den Übersichten (s. Seite 10) sind die Prüfungspläne Ihres Studiengangs dargestellt. Diese enthalten die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die wir den entsprechenden Fachsemestern gemäß dem Regelstudienablauf zugeordnet haben. Selbstverständlich können Sie in der Reihenfolge abweichen und Ihr Studium auch mit einem individuellen Zeitplan selbst gestalten.

Ihr Abschlusszeugnis erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss aller in den Tabellen aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen und positiver Bewertung Ihrer Masterthesis.

Prüfungen und Abschluss

Wir unterscheiden Prüfungen an der HFH in Studien- und Prüfungsleistungen.

Studienleistungen sind bewertete, aber nicht benotete Individualleistungen der Student:innen. Ihre Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Studienleistungen dienen vor allem der eigenen Kontrolle Ihres Kenntnisstands, dem Anwenden von Fachkompetenzen, der Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen und der Entwicklung von Selbstkompetenzen.

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studentinnen und Studenten in Form von Klausuren oder Hausarbeiten, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Die Studien- und Prüfungsleistungen während Ihres Studiums sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren in der Regel am Wochenende statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere den Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst.

Die Prüfungen werden üblicherweise durchgeführt als:

- | **Klausur**
- | **Hausarbeit** (Bearbeitungsdauer höchstens acht Wochen) oder
- | **Komplexe Übung** (Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder Fallstudie unter Anleitung)

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist. Ein CP entspricht 25 Stunden.

Der Masterstudiengang
Psychologie ist
akkreditiert durch

ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT

Das Thema der **Masterthesis** schlagen Sie vor. Gern werden Themen aus der Berufspraxis genommen und ein Exposé (eine wissenschaftlich umrissene Darstellung des Themas) entwickelt, das vom Fachbereich der Hamburger Fern-Hochschule bestätigt wird. Durch die wissenschaftliche Bearbeitung und die empirische Erhebung weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, ein dem Ziel und Inhalt des Studiengangs entsprechendes Problem selbstständig unter Anwendung von psychologischen Methoden und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten. Das Thema der Masterthesis ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten möglich ist.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen und der positiven Bewertung der Masterthesis verleiht Ihnen die HFH das **Masterzeugnis** und die **Masterurkunde**, auf der die Bezeichnung des erreichten akademischen Grades Master of Science (M.Sc.) sowie die Endnote ausgewiesen sind.

Außerdem erhalten Sie ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement.

Ersteres ist ein Datenblatt mit den Einzelnoten und Credit Points jedes Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Masterzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Aufbau des Studiengangs

Der Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) der HFH besteht aus 12 Modulen, einem Praktikum und der Masterthesis.

Grundlagenvertiefung u.a. Sozialpsychologie, Kognitionspsychologie und Interventionen und Beratung	
Bereich: Wissenschaftliche/Methodische Module u.a. Psychologische Diagnostik, Statistik, Forschungsmethodik	
Wahlbereich I: Schwerpunkt	
Arbeit und Bildung z. B. Führungspsychologie und Interkulturelle Psychologie	Gesundheit z. B. Klinische Psychologie und Gerontopsychologie
Wahlbereich II: Ergänzung z. B. Politische Psychologie, Mensch-Computer-Interaktion, Umweltpsychologie und Nachhaltigkeit	
Berufspraktische Tätigkeit 5-wöchiges Praktikum mit Supervision	
Masterthesis und Kolloquium	

Master Psychologie in 5 Semestern Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester SL PL	2. Semester SL PL	3. Semester SL PL	4. Semester SL PL	5. Semester SL PL	Credit Points
Pflichtbereich: Grundlagenvertiefung						18
Sozialpsychologie		KL				6
Kognitionspsychologie		KL				6
Interventionen und Beratung	KÜ					6
Bereich: Wissenschaftliche / Methodische Module						24
Psychologische Diagnostik		KL	KÜ			12
Statistik			HA*			6
Forschungsmethodik			KÜ			6
Anwendungsmodule Wahlpflichtbereich I (1 aus 2 Schwerpunkten wählen)						24
Schwerpunkt Arbeit und Bildung						24
Arbeitspsychologie			HA			6
Bildungspsychologie			HA			6
Führungspsychologie				HA		6
Interkulturelle Psychologie				HA		6
Schwerpunkt Gesundheit						24
Klinische Psychologie			HA			6
Gesundheitspsychologie und Rehabilitation			HA			6
Gerontopsychologie				HA		6
Neuropsychologie				HA		6
Ergänzungsmodule Wahlpflichtbereich II (1 aus 3 Modulen wählen)						6
Politische Psychologie			KÜ			6
Mensch-Maschine-Interaktion			KÜ			6
Umweltpsychologie und Nachhaltigkeit			KÜ			6
Berufspraktische Tätigkeit						12
Praktikum (11 CP) mit Supervision (1 CP)				HA/KÜ		6
Masterthesis						36
Masterkolloquium				KÜ		6
Masterthesis					MT	30
Credit Points gesamt						120

Änderungen vorbehalten

Prüfungsarten: HA = Hausarbeit
KL = Klausur
KÜ = Komplexe Übung

Prüfungsklassen: PL = Prüfungsleistung,
SL = Studienleistung
MT = Masterthesis

* Portfolio-Prüfung

Master Psychologie in 4 Semestern Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester SL PL	2. Semester SL PL	3. Semester SL PL	4. Semester SL PL	Credit Points
Pflichtbereich: Grundlagenvertiefung					18
Sozialpsychologie		KL			6
Kognitionspsychologie		KL			6
Interventionen und Beratung	KÜ				6
Bereich: Wissenschaftliche / Methodische Module					24
Psychologische Diagnostik		KL	KÜ		12
Statistik			HA*		6
Forschungsmethodik			KÜ		6
Anwendungsmodule Wahlpflichtbereich I (1 aus 2 Schwerpunkten wählen)					24
Schwerpunkt Arbeit und Bildung					24
Arbeitspsychologie		HA			6
Bildungspsychologie			HA		6
Führungspsychologie			HA		6
Interkulturelle Psychologie				HA	6
Schwerpunkt Gesundheit					24
Klinische Psychologie		HA			6
Gesundheitspsychologie und Rehabilitation			HA		6
Gerontopsychologie			HA		6
Neuropsychologie				HA	6
Ergänzungsmodule Wahlpflichtbereich II (1 aus 3 Modulen wählen)					6
Politische Psychologie		KÜ			6
Mensch-Maschine-Interaktion		KÜ			6
Umweltpsychologie und Nachhaltigkeit		KÜ			6
Berufspraktische Tätigkeit					12
Praktikum (11 CP) mit Supervision (1 CP)			HA/KÜ		6
Masterthesis					36
Masterkolloquium			KÜ		6
Masterthesis				MT	30
Credit Points gesamt					120

Änderungen vorbehalten

| Inhalte der psychologischen Grundlagenmodule

Sozialpsychologie

- | Konformität und Gehorsam
- | Social Media
- | Diversität
- | Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung
- | Soziale Interaktion in Organisationen

Kognitionspsychologie

- | Aufmerksamkeit
- | Kognitive Kontrolle und Konfliktadaption
- | Kognitive Prozesse bei Multitasking
- | Kognitive Handlungssteuerung
- | Grenzen und Möglichkeiten unbewusster Reizverarbeitung

Intervention und Beratung

- | Grundlagen der Beratung
- | Gesprächsführung & Rhetorik
- | Kommunikationsbesonderheiten
- | Macht in der Beratung
- | Kulturspezifische Beratung

Psychologische Diagnostik

- | Voraussetzungen psychologischer Diagnostik
- | Testkonstruktion
- | Befund- und Gutachtenerstellung
- | Computer- und Internetbasierte psychologische Diagnostik
- | Anwendungsfelder psychologischer Diagnostik
- | Psychologische Diagnostik im wirtschaftlichen Kontext
- | Verkehrspsychologische Diagnostik
- | Sportpsychologische Diagnostik
- | Rehabilitationsdiagnostik
- | Persönlichkeitsdiagnostik

Forschungsmethodik

- | Ausgewählte Forschungsdesigns
- | Qualitätssicherung in der psychologischen Forschung
- | Publikation und Präsentation von Forschungsergebnissen
- | Evaluation
- | Journal Club

Statistik

- | Multivariate Analysen
- | Verschiedene Regressionsanalysen
- | Faktorenanalyse und Clusteranalyse
- | Strukturgleichungsmodelle
- | Paneldatenanalyse

| Inhalte der Module im Schwerpunkt Arbeit und Bildung

Arbeitspsychologie

- | Theoretische Grundlagen der Arbeitspsychologie
- | Methoden und Verfahren der Arbeitsanalyse
- | Arbeitsgestaltung
- | Arbeitsverhalten, Arbeitszufriedenheit und Wohlbefinden
- | Aktuelle arbeitspsychologische Forschung

Bildungspsychologie

- | Einführung in die Bildungspsychologie
- | Bildungspsychologie vom Säuglings- bis ins Vorschulalter
- | Bildungspsychologie im Schulalter
- | Bildungspsychologie im Erwachsenenalter
- | Bildungsforschung, -evaluation und -controlling

Führungspsychologie

- | Klassische theoretische Ansätze der Führung
- | Alternative Ansätze der Führung
- | Führungssysteme und -instrumente
- | Führung im Wandel
- | Führungsbeziehungen

Interkulturelle Psychologie

- | Universelle und kulturspezifische Phänomene
- | Psychologische Besonderheiten in interkulturellen Settings
- | Angewandte interkulturelle Kommunikation
- | Interkulturelle Settings in Unternehmen
- | Kulturspezifische Besonderheiten in der Psychotherapie

| Inhalte der Module im Schwerpunkt Gesundheit

Klinische Psychologie

- | Unterschiedliche Settings der Klinischen Psychologie
- | Soziale Faktoren psychischer Erkrankungen
- | Kinder und Jugendliche als Patientengruppe
- | Klinische Forschung und Psychotherapieforschung
- | Anwendungsfelder und Berufsfelder der Klinischen Psychologie

Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie

- | Grundlagen der Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie
- | Krankheitsursachen und Prävention
- | Interventionsmaßnahmen
- | Stress und Resilienz
- | Rehabilitation

Gerontopsychologie

- | Einführung in die Gerontopsychologie
- | Entwicklungspsychologie des Lebensabschnitts
- | Klinische Gerontopsychologie
- | Klinische Gerontopsychotherapie
- | Gesellschaft im demografischen Wandel
- | Arbeit im Alter

Neuropsychologie

- | Einführung in die Neuropsychologie
- | Neuropsychologische Störungsbilder
- | Neuropsychologische Diagnostik
- | Neuropsychologische Forschung
- | Neuropsychologische Rehabilitation

| Inhalte der Ergänzungsmodule

Politische Psychologie

- | Einführung in die Politische Psychologie
- | Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung
- | Kommunikation und Medienwirkung
- | Intergruppenbeziehungen
- | Persönlichkeit in der Politik

Mensch-Maschine-Interaktion

- | Grundlagen der Mensch-Maschine-Interaktion
- | Mensch-Computer-Interaktion
- | Künstliche Intelligenz
- | Anwendungsfelder der Mensch-Maschine-Interaktion
- | Psychologische Aspekte der Mensch-Maschine-Partnerschaft

Umweltpsychologie und Nachhaltigkeit

- | Umweltpsychologie
- | Nachhaltige Entwicklung und Konsum
- | Umweltschützendes Handeln
- | Corporate Social Responsibility
- | Nachhaltigkeit in aktuellen Kontexten

Ihr Weg zum HFH-Studium

Unser Masterstudiengang Psychologie bereitet Sie auf verantwortungsvolle Tätigkeiten in verschiedenen beratenden, diagnostischen und wirtschaftlichen Kontexten vor. Die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium an unserer Hochschule sind durch das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) festgelegt.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterfernstudium Psychologie (M.Sc.) benötigen Sie einen grundständigen Bachelorabschluss in Psychologie (B.Sc./180 CP).

Ihr Bachelorstudium muss fachlich einschlägig sein. Das bedeutet, es sollte an die Vorgaben der Fachverbände Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie angelehnt sein und folgende Inhalte abgedeckt haben:

Pre-Semester Master Psychologie

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Bachelorstudium die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, müssen für eine Zulassung zunächst ein Pre-Semester erfolgreich absolvieren.

Es umfasst eine Regeldauer von einem Semester. Die Regeldauer kann sich je nach individueller beruflicher oder privater Belastung im Einzelfall auch verlängern.

Es umfasst die für die Zulassung zum Master Psychologie erforderlichen Module: Psychologische Diagnostik (6 CP), Statistik (6 CP), Forschungsmethodik (6 CP).

Anmeldung und Immatrikulation

Mit Ihrem Fernstudium an der HFH können Sie jeweils zum 1. Januar oder zum 1. Juli beginnen. Dabei sind wir als Hochschule zur Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verpflichtet. Basis dafür sind Ihre Angaben im Immatrikulationsantrag sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise. Bitte übersenden Sie uns Ihre **unterschiedene Anmeldung zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Immatrikulationsantrag sowie der amtlich beglaubigten Zeugniskopie Ihres ersten Hochschulabschlusses.**

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HFH erfüllen, erfolgt nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen die **Immatrikulation** – die hochschulrechtliche Zulassung zum Studium in dem von Ihnen gewählten Studiengang. Damit sind Sie Studierende:r der Hamburger Fern-Hochschule.

Zusätzlich zu der Immatrikulationsbestätigung erhalten Sie dann Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen und Informationen zu Ihrem Studienzentrum.

Ebenfalls stellen wir Ihnen die ersten Studienbriefe sowie weitere Informationen für den Zugang zum WebCampus der HFH zur Verfügung.

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine



Das HFH-Fernstudienkonzept

Mit dem berufsbegleitenden HFH-Fernstudium erlangen Sie flexibel einen Bachelor- oder Masterabschluss und machen sich bereit für den nächsten Karriereschritt. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von der bewährten Kombination aus Selbststudium, Online-Lehre und persönlicher Betreuung an unseren Studienzentren.

Die Entscheidung für das Fernstudium

Das Fernstudium der HFH ist berufsbegleitend sowie weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. So bleiben Sie vollkommen flexibel und haben die Möglichkeit, auch neben Ihrem Beruf oder familiären Verpflichtungen einen akkreditierten Hochschulabschluss zu erlangen.

Das zentrale Element Ihres HFH-Studiums sind die Studienbriefe, mit deren Hilfe Sie sich die Studieninhalte selbst erschließen können. Ergänzend dazu haben Sie an der HFH die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Hochschullehrer:innen teilzunehmen. In dem Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie sind die ersten drei Semester in Form von interaktiven Online-Lernformen zur Vermittlung wirtschaftspsychologischer Anwendungskompetenzen wie Peer-Coaching und Supervision konzipiert. Hiermit werden neben Fachkompetenzen auch Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen ausgebildet.

Beruflich weiterkommen mit dem HFH-Fernstudium

Es gibt viele gute Gründe für ein Fernstudium: Die Verbesserung Ihrer Karrieremöglichkeiten, die Sicherung Ihrer aktuellen beruflichen Position oder die persönliche Weiterentwicklung. Was auch immer Ihr Grund für eine Hochschulausbildung ist – feststeht, dass sie vor dem Hintergrund des andauernden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften in jedem Fall sinnvoll ist. Ein weiterer Pluspunkt für berufstätige Studierende: Sie profitieren nicht erst nach Ihrem Abschluss, sondern schon während des Studiums von Ihrem akademischen Wissen. Denn die neu gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse eignen sich optimal dazu, sie mit der eigenen beruflichen Praxis zu verknüpfen und so einen besseren Standpunkt, eine klarere Sichtweise und mehr Selbstsicherheit im Job zu erlangen.

Ein Studium, das in jeden Alltag passt – unser Studienkonzept

Das Konzept der HFH ist insbesondere auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt und bietet Ihnen dementsprechend viel Raum und Flexibilität für die individuelle Gestaltung Ihres Studiums. Kurz gesagt: Sie entscheiden selbst, wo, wann und in welcher Geschwindigkeit Sie die Studieninhalte erarbeiten. Falls trotz des flexiblen Konzepts einmal Schwierigkeiten im Studium auftreten, stehen wir Ihnen natürlich unterstützend zur Seite und versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn genau wie Sie möchten auch wir, dass Sie Ihr Fernstudium an der HFH erfolgreich absolvieren.

Die Vorteile des HFH-Studienkonzepts auf einen Blick:

- Sie sind zeitlich und räumlich unabhängig – dank des Selbststudiums mit hochwertigen Studienbriefen und dem großen Angebot an Online-Lehre.
- Kleine Lerngruppen ermöglichen Ihnen den intensiven Austausch mit Dozent:innen sowie Kommiliton:innen und fördern Ihren Lernfortschritt.
- Sie erwerben fundierte Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und dem Einsatz empirischer Methoden.
- Sie erhalten jederzeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachleute.
- Falls Sie bereits Studienmodule an einer anderen Hochschule absolviert haben, können Sie sich diese Leistung oftmals auf Ihr Studium an der HFH anrechnen lassen – gerne prüfen wir diese Möglichkeit für Sie!

Lernen mit voller Flexibilität: die HFH-Studienbriefe

Die Basis Ihres Fernstudiums bilden die HFH-Studienbriefe, die perfekt auf das Selbststudium zugeschnitten sind. In ihnen finden Sie alle fachlichen und methodischen Inhalte, die Sie benötigen, um Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren – klar strukturiert, umfassend und mit zahlreichen Literaturhinweisen versehen, die Ihnen bei Bedarf weitere Quellen zur Vertiefung nennen. Die verschriftlichten Lehrinhalte der Studienbriefe sind

dabei so umfangreich konzipiert, dass Sie bereits mit dem reinen Selbststudium in der Lage sind, Ihre Prüfungen zu bestehen und Ihr Studienziel zu erreichen. Nur für wenige ausgewählte Inhalte ist die Teilnahme an einigen Lehrveranstaltungen obligatorisch.

Unterstützung: die HFH-Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind ein Extra-Angebot der HFH, dessen Nutzung wir Ihnen sehr ans Herz legen. Denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass ergänzend zu den Studienbriefen eine Unterstützung durch Dozierende sinnvoll ist, um Ihr selbst erarbeitetes Wissen zu rekapitulieren und zu vertiefen.

Bitte beachten Sie, dass die Lehrveranstaltungen in dem Masterstudiengang Psychologie vollständig als Online-Variante stattfinden. Das bedeutet, die Veranstaltungen werden als Livestreams ausgestrahlt und aufgezeichnet. So bieten sie einerseits die Möglichkeit zum Austausch per Mikrofon und Chat und können andererseits als Aufzeichnung jederzeit abgerufen werden.

Meistens freiwillig, aber immer gerne genutzt!

Die Teilnahme an unseren Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig. Einige Modulinhalt erfordern jedoch eine Teilnahme. Dies betrifft vor allem Inhalte, bei denen es um den Theorie-Praxis-Transfer geht, etwa bei der Anwendung von Methoden und Instrumenten in praxisnahen komplexen Übungen, bei Fallstudien oder in Planspielen. Je nach Studiengang werden die Veranstaltungen durch interaktive Lernformen ergänzt, in denen Sie beispielsweise bestimmtes Fachwissen aus der Praxis anwenden und Ihre Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen vertiefen.

Eine kurze Erklärung zu den „Komplexen Übungen“:

Ein wichtiges Lehrelement an der HFH sind die „Komplexen Übungen“. Mit diesem Begriff bezeichnen wir praxisnahe Prüfungen, die als Präsenz oder online stattfinden. In den Komplexen Übungen werden Ihnen Aufgaben gestellt, die Sie z. B. in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation bearbeiten. Das können Planspiele, Fallstudien oder andere Übungsformen sein, in denen Sie demonstrieren, wie Sie gelerntes theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungsform werden in den Veranstaltungen interaktive Methoden eingesetzt. Sie bereiten sich also im virtuellen Klassenraum gemeinsam in der Gruppe vor.

Dabei werden zum Beispiel Fälle aus der Praxis analysiert, diskutiert und wissenschaftliche Methoden- oder Argumentationswege erprobt.

Die Vorteile der HFH-Lehrveranstaltungen auf einen Blick:

- | Sie erhalten persönliche Unterstützung durch Professor:innen sowie Expert:innen aus der beruflichen Praxis mit akademischer Ausbildung und Lehrerfahrung.
- | Sie erhalten Hilfe bei der Wiederholung, Strukturierung und Vertiefung Ihres erlernten Wissens und können individuelle Fragen stellen.
- | Sie haben die Chance, Ihren Wissensstand zu überprüfen und einzuschätzen, ob Sie sich für die Prüfungen gut vorbereitet fühlen.
- | Sie wenden wissenschaftliche Methoden und Verfahren selbst an. So lernen Sie, das „Handwerkzeug“ des wissenschaftlichen Arbeitens sicher in der Berufspraxis einzusetzen.
- | Sie bearbeiten auch fachübergreifende Themen und erweitern damit Ihr Wissen über interdisziplinäre Zusammenhänge.
- | Sie absolvieren Gruppenaufgaben mit Ihren Mitstudierenden und profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch – auch über Berufsgrenzen hinweg.
- | Sie erwerben übergreifende Soft- und Social-Skills, etwa Präsentationsfähigkeiten sowie Kompetenzen der Gesprächsführung, Entscheidungsfindung oder Problemlösung.

Gut geplant – Studienorganisation und Zeitaufwand

Jedes Semester Ihres HFH-Studiums umfasst 23 Kalenderwochen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Sie mit einer durchschnittlichen Selbststudienzeit von etwa 15 – 25 Stunden pro Woche rechnen können. Durch individuelle Vorkenntnisse, Erfahrungen und unterschiedliche Lernstrategien kann dieser Zeitrahmen bei jedem Einzelnen natürlich variieren. Damit Sie den Arbeitsaufwand im Studium genau einschätzen können, stellen wir Ihnen regelmäßig und frühzeitig Prüfungspläne und Modulübersichten im HFH-WebCampus zur Verfügung. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren, als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie damit Ihren individuellen Studienablauf gut planen. Zudem finden Sie online alle Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das aktuelle und das kommende Semester. Sie können sich direkt zu den Prüfungen anmelden sowie Ihr Notenblatt und Ihre Prüfungsstatistiken einsehen.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Seitdem haben über 18.000 Absolvent:innen das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit rund 14.000 immatrikulierten Studierenden, zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Familien ohne akademischen Hintergrund die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: fast 70 % unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.

Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Alumni sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So sahen in der letzten Absolvent:innenbefragung 68,8 Prozent im Studium generell einen Nutzen für ihren beruflichen Aufstieg und die Karriereentwicklung. Die Einkommenssituation hatte sich für rund 68,2 Prozent bereits ein Jahr nach dem HFH-Abschluss verbessert.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken. Als „**University of Applied Sciences**“ legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: Der Abschluss unserer Absolvent:innen hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.

Unser Studienkonzept – weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs und des prognostizierten Fachkräftemangels in Deutschland benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Gute Aussichten also für Akademiker:innen.

Unser Studienangebot wird laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen angepasst. Durch die Zusammenarbeit von Hochschullehrenden mit qualifizierten Fachleuten aus der Praxis gelingt es uns, die Studienbriefe und ergänzenden Medien stets aktuell zu halten. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit über 25 Jahren in der Praxis.

Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH bieten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u. a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
- Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- die individuelle Korrektur und Kommentierung Ihrer Einsendeaufgaben
- Prüfungsgebühren für das Ablegen Ihrer studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen
- eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
- die spezifische Studienfachberatung
- die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform
- ein vielfältiges nichtakademisches Unterstützungsangebot wie bspw. Schreibberatung oder Mentoring

Die Gebühren für die Anleitung, individuelle Betreuung und gutachterliche Bewertung Ihrer Masterthesis werden gesondert berechnet (siehe Anmeldeformulare).

Für ergänzende Arbeitsmittel wie z.B. Gesetzestexte und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Anfertigung Ihrer Hausarbeiten bzw. der Masterthesis – können zusätzliche Kosten entstehen.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (Masterstudiengang Psychologie: Zulassungsnummer 1116021).

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittelsendung zu widerrufen.
- Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Sicher fühlen – auch nach der Regelstudienzeit

Für den Fall, dass Sie Ihre Regelstudienzeit überziehen müssen, bietet die HFH Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium um bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Gebühren zu verlängern. In dieser Zeit können Sie z. B. Studienbriefe nacharbeiten oder Online- und Präsenzveranstaltungen besuchen. Auch Hausarbeiten oder Ihre Abschlussarbeit können dann noch geschrieben und beendet werden. Der Zugang zum WebCampus und der Online-Lernplattform bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter

+49 40 35094-360

Per E-Mail:

info@hfh-fernstudium.de

Online einen Termin vereinbaren:

www.hfh-fernstudium.de/kontakt

| Montag bis Freitag
von 8 bis 18 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- ☐ vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- ☐ Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie)
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums
- ☐ ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopien von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Impressum

Herausgeberin:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg

Trägerin der HFH:

Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführer: Michael Scheithauer)

V. i. S. d. P./Text:

Prof. Dr. Lars Binckebanck (Präsident)
Kathrin Brüggmann (Kanzlerin)

Fotos/Bildagenturen:

stock.adobe.com: ©ASDF, getty.images.com:
©Westend61, ©KentarooTryman,
iStockphoto: ©Geber 86, HFH Bildarchiv

Stand: 02/2025

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:

www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Gesundheit und Pflege

Studienanmeldung und Studienvertrag

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

ANGABEN ZUR PERSON (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen ☒

Frau

Herr

divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Geburtsname (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Land

Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land

E-Mail

Telefon, privat oder mobil

Telefon, dienstlich

Krankenversicherung gesetzlich privat keine
Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

WANN MÖCHTE ICH MIT MEINEM STUDIUM BEGINNEN?

Bitte ankreuzen ☒

Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.)

Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Pflegemanagement (B.A.)

Psychologie (B.Sc.)

Soziale Arbeit (B.A.)

Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

2 0

01.01.

01.07.

01.04.

01.10.

Berufspädagogik (M.A.)

Management im Gesundheitswesen (M.A.)

Psychologie (M.Sc.)

Soziale Arbeit (M.A.)

Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)

Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

2 0

01.01.

01.07.

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLE ICH?

Bitte ankreuzen ☒

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.

HAT MICH JEMAND GEWORBEN? / HABE ICH JEMANDEN GEWORBEN?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Bitte ankreuzen ☒

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer:m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN?

Bitte ankreuzen ☒

	Regel- studien- dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Bachelor					
Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 800089)	42 Monate	289,- €	42 Monate	12.138,- €	563,- €
In der Fachrichtung:					
Pflege	Therapie	Gesundheit			
Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 134707)	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich I: Das Wahlpflichtmodul ist für das erste Semester auszuwählen.					
Einführung in das Gesundheitssystem und die Gesundheitswissenschaft			Einführung in die Soziale Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaft		
Pflegemanagement (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 126400)	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Psychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173517)	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Psychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173517)	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Soziale Arbeit (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 1103119)	48 Monate (42 Monate zzgl. Bachelorarbeit)	253,- €	48 Monate	12.144,- €	563,- €
Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 170917)					
für Berufserfahrene	36 Monate	333,- €	36 Monate	11.988,- €	563,- €
dual	48 Monate	149,- € 322,- €	24 Monate / 1. - 4. Semester 24 Monate / 5. - 8. Semester	11.304,- €	563,- €
In der Fachrichtung:					
Ergotherapie	Logopädie	Pflege	Physiotherapie		
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173617)	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173617)	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Master

Berufspädagogik (M.A.) Master of Arts (ZFU 1103219)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 312,- €	30 Monate	9.360,- €	900,- €
Schwerpunkt Bildungswissenschaften					
In der Fachrichtung:	Pflege	Therapie	Gesundheit	Soziale Arbeit	Wirtschaft
Schwerpunkt Fachwissenschaften					
In der Fachrichtung:	Pflege	Therapie	Gesundheit		
Schwerpunkt Fachwissenschaften Plus					
In der Fachrichtung:	Pflege Plus	Therapie Plus	Gesundheit Plus		
Falls mir gemäß der Zulassungsbedingungen noch Credit Points in den spezifischen Grundlagenfächern mit fach- oder bildungswissenschaftlichen Inhalten fehlen, können diese vor Beginn oder während des Studiums bis zum Beginn der Praxisphase absolviert werden. Das Absolvieren der zusätzlichen Module ist gebührenpflichtig.					

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen ☒

Master

	Regel- studien- dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Management im Gesundheitswesen (M.A.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 3 Module)	–	max. 900,- €	–
Management im Gesundheitswesen (M.A.) Master of Arts (ZFU 153913)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 336,- €	30 Monate	10.080,- €	900,- €
Psychologie (M.Sc.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 4 Module)	–	max. 1.200,- €	–
Psychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1116021)	24 Monate (inkl. Masterthesis)	pro Monat 420,- €	24 Monate	10.080,- €	900,- €
Psychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1116021)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 336,- €	30 Monate	10.080,- €	900,- €
Bitte wählen Sie den gewünschten Studienschwerpunkt:		Arbeit und Bildung	Gesundheit		
Soziale Arbeit (M.A.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 4 Module)	–	max. 1.200,- €	–
Soziale Arbeit (M.A.) Master of Arts (ZFU-Nr. 1154623)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 374,- €	30 Monate	11.220,- €	900,- €
Schwerpunkt Traumapädagogik, Flucht und Migration Schwerpunkt Personal- und Projektmanagement Schwerpunkt Gesundheit					
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 4 Module)	–	max. 1.200,- €	–
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1115921)	24 Monate	pro Monat 420,- €	24 Monate	10.080,- €	900,- €
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1115921)	30 Monate	pro Monat 336,- €	30 Monate	10.080,- €	900,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten.

Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

ORT UND DATUM

Daten des Gläubigers:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH

Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829

Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg · Deutschland

1. UNTERSCHRIFT

☒

Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

AN WELCHEM STUDIENZENTRUM MÖCHTE ICH STUDIEREN?

Die Präsenzlehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studienzentren statt. Meine bevorzugten und nach Priorität benannten Studienzentren gebe ich mit der Nummerierung **1.**, **2.** und **3.** an. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule wird sich bemühen, meiner Präferenz Rechnung zu tragen. Derzeit werden Präsenzlehrveranstaltungen an folgenden Orten angeboten:

	Aschersleben	Berlin	Bonn	Dresden	Düsseldorf	Essen	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Hollabrunn (A)	Innsbruck (A)	Judenburg (A)	Kassel	Köln	Linz (A)	München	Nürnberg	Potsdam	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg
Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.)																						
Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)																						
Pflege- management (B.A.)																						
Psychologie (B.Sc.)																						
Soziale Arbeit (B.A.)																						
Therapie- und Pflegewissenschaften* (B.Sc.)																						
Wirtschafts- psychologie (B.Sc.)																						
Berufspädagogik (M.A.)																						
Management im Gesundheitswesen (M.A.)																						
Psychologie (M.Sc.)																						
Soziale Arbeit (M.A.)																						
als virtuelles Studium																						
Wirtschafts- psychologie (M.Sc.)																						

* Der Studiengang Therapie -und Pflegewissenschaften (dual und für Berufserfahrene) wird ausschließlich online angeboten. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden hier online statt.

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

ORT UND DATUM

2. UNTERSCHRIFT

X

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de.

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

DEM ANTRAG HABE ICH BEIGEFÜGT:

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums (nicht erforderlich für die Bachelorstudiengänge Psychologie und Wirtschaftspsychologie): amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z. B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Motivationsschreiben (nur für Therapie- und Pflegewissenschaften für Berufserfahrene) und für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung einen Nachweis über mind. 6 Monate Berufserfahrung in der gewählten Fachrichtung
Kopie des Ausbildungsvertrags (nur für Therapie- und Pflegewissenschaften dual)

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen)

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studieninhalte sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH-WebCampus (im Folgenden: WebCampus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wählbarkeit der Reihenfolge der Studieneinheiten garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen (wie bspw. die Bestellung von gedruckten Studienbriefen), sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmestätigung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum WebCampus (Studienmanagementsystem) und endet nach der festgelegten Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerstatus) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangswechsel)

Ein Studiengangswechsel innerhalb des HFH-Studiengangs ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangswechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Der/Die Studierende kann, so weit der Studiengang dort angeboten wird, ein prioritisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, die Präferenz des/der Studierenden zu erfüllen. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH oder als virtuelle Lehrveranstaltung stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird. In Studiengängen der HFH die ausschließlich virtuell stattfinden, werden keine Vor-Ort Seminare in den Studienzentren angeboten.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerstatus) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangswechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigte, Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-)Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.7 Beurlaubung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Beurlaubung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Beurlaubung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 5.1.) bleibt auch bei einer Beurlaubung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Beurlaubung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige/n Prüfung/en gem. der gültigen (Rahmen-)Prüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Bestimmungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatriculation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitszeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1.) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitszeit. Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate).

Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitszeit (Ziff. 3.1.) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Gibt der/die Studierende fristgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 zu entrichten. In der gebührenpflichtigen Überschreitungzeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 109,- € und bei den Masterstudiengängen 138,- €.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind umseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsvorschrift ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangswechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt. Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

! die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) für die Bachelorprüfung eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563,- €; 2) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €;

! die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;

! die Kosten für gedruckte Studienbriefe

! die eigenen Telekommunikationsentgelte;

! die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzprüfungsarten und zu Lehrveranstaltungen, die in einem HFH Studienzentrum stattfindenden, sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.

Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankzug abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann einvernehmlich vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben. Rabattaktionen der HFH sind grundsätzlich nicht untereinander kombinierbar.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/die Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

! Digitale Lehr- und Lernmaterialien auf dem WebCampus oder der HFH-Lern- und Lernplattform

! Teilnahme an den freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiengangs. Die Lehrveranstaltungen werden virtuell oder als Vor-Ort Seminar an einem der HFH-Studienzentren angeboten. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Lehrveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an den regionalen Studienzentren als Vor-Ort Seminar angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren oder als virtuelle Veranstaltungen angeboten. Findet der gewählte Studiengang ausschließlich virtuell statt, so werden alle freiwilligen Lehrveranstaltungen ebenfalls ausschließlich als virtuelle Veranstaltung angeboten. Die Klausuren in diesen virtuellen Studiengängen werden als Proctoring-Klausuren angeboten.

! Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.

! Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studien- und Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren oder als sog. Proctoring Klausur abgelegt werden. Es wird ausdrücklich nicht gewährleistet, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs in jedem Semester und jedem Studiengang an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. In den virtuellen Studiengängen werden keine Vor-Ort Klausuren in den HFH-Studienzentren, sondern ausschließlich Proctoring-Klausuren angeboten. Es besteht die Möglichkeit mit dem eigenen Endgerät die Proctoring-Klausur an einem der HFH-Studienzentren abzulegen.

! Studienberatung und -betreuung

! Modulfachberatung

! Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z.B. WebCampus und HFH-Lehr- und Lernplattform (im Folgenden: Lehr- und Lernplattform))

Die Lehr- und Lernmaterialien werden jedem Studierenden in digitaler Form auf dem WebCampus oder der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu können Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter Form gegen Entgelt gesondert bestellt werden. Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiums finden als virtuelle Veranstaltung oder als Vor-Ort Seminar in den regionalen Studienzentren statt. Im Zuge der Einführung von zusätzlichen Online-Lehr- und Lernelementen können Lehrveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Formaten, ersetzt und/oder ergänzt werden. Diese werden bereitgestellt über die Lehr- und Lernplattform.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z.B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/die Studierenden in Rechnung zu stellen.

Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entschieden sich der/die Studierende vor Beginn des Studiums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/die Studierenden unter Angabe seines/ihrer Namens, seines/ihrer Studienprogrammes sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert.

Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten mittels einer Plagiatsoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen. Meldet sich der/die Studierende zu einer Studien- und Prüfungsleistung an und nimmt an der Prüfung unentschuldig, nicht teil, ist die HFH berechtigt die Studierenden von der Anmeldung der nächsten Prüfungsperiode auszuschließen, soweit die Plätze der Studien- und Prüfungsleistung begrenzt sind. Entschuldig wird ein Fernbleiben von der Studien- und Prüfungsleistung, wenn ein wichtiger Grund gem. der gültigen Rahmenprüfungsordnung,

unverzüglich geltend und glaubhaft gemacht wurde. Sollten die Kapazitäten der Prüfung noch nicht ausgeschöpft sein, kann der/die Studierende zugelassen werden. Sind der HFH durch die Nichtteilnahme Kosten entstanden sind, so kann die HFH diese dem/die Studierenden in Rechnung stellen.

7.3 Urheberrecht

Die Urheberrechte und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke.

Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaige weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an.

Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus, digitales Lehrmaterial und Lehr- und Lernplattform

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lehr- und Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Der WebCampus und die Lehr- und Lernplattform sind passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden dem/die Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf die Plattformen oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/die Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Der/Die Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstahl. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderrufsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches dem/die Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrags u.a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Nebenbreiten zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [Muster-Widerrufsformular](https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf) (<https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf>), welches Ihnen außerdem im WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: HFH - Hamburger Fern-Hochschule GmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburger-fh.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum umseitig ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studienbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz [Informationsschreiben zum Datenschutz](#) gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

ORT UND DATUM

3. UNTERSCHRIFT

